



Unterweisung Lithiumbatterien - Straßenverkehr nach 1.3 ADR

Die Rechtsgrundlagen für die Beförderung von Lithiumzellen / Batterien, ob lose, mit oder in Ausrüstung verpackt werden immer respektiver und komplexer.

Diese Unterweisung ist für Mitarbeiter und Personen, die in den Unternehmen und Betrieben Lithiumzellen / Batterien für die Beförderung vorbereiten.

Von der Gefahr und Identifizierung - Klassifizierung über die Verpackung, Markierung und Kennzeichnung bis zur Dokumentenerstellung und möglichen Freistellungen werden diese Themen in einer praktischen, veranschaulichenden und humorvollen Art und Weise vermittelt.

Diese Unterweisung führen wir Inhouse bei Ihnen im Unternehmen durch, damit der Praxisbezug, die örtlichen Gegebenheiten und die logistischen Prozesse im Vordergrund stehen.

Unter anderem werden folgende Inhalte unterwiesen:

- Gefahrgutvorschriften der Verkehrsträger
- Allg. zivilrechtliche- und haftungsrechtliche Vorschriften für die Beförderung
- Gefahren von Lithiumbatterien
- Annahme von Lithiumbatterien
- Klassifizieren von Lithiumbatterien
- Freistellungsmöglichkeiten
- Prüfumfassung nach Teil III 38.3
- Verpackungsanforderungen
- Markierung und Kennzeichnung der Verpackungen
- Anforderungen an Umverpackungen
- Informationspflicht & Dokumentation für Lithiumbatterien
- Trennung & Verladen von Lithiumbatterien
- Kennzeichnung Fahrzeuge

Dauer: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten)

Abschluss: Teilnahmezertifikat nach ADR 1.3

Gültigkeit: 1 Jahr

Orte: Bundesweit Inhouse bei Ihnen

Inklusive: Lehrmaterial, Handout und Support